

Anmeldungen und Aufnahme

Kinder, die im darauffolgenden Jahr 3 Jahre alt werden, können bis Ende *November nach Terminabsprache* angemeldet werden. Die Anmeldungen erfolgen in Einzelgesprächen, so dass Fragen individuell gestellt und beantwortet werden können. Es wird gewünscht, dass das Kind mitgebracht wird. Bei dieser Gelegenheit können Eltern und Kind sich auch den Kindergarten ansehen. Alle Anmeldungen bis zum 30. November kommen in das Aufnahmeverfahren.

Aufnahmekriterien:

Die Einrichtung ist voll ausgelastet und es gibt zur Zeit eine *Warteliste*. Jährlich wird durch den Kindergartenrat, bestehend aus Vertretern der Eltern, des Personals und des Trägers die Reihenfolge der Neuaufnahmen festgelegt. Diese sind z.Z.

- Katholische Kinder der Kirchengemeinde St. Peter und Paul in der Reihenfolge des Alters
- Diesen gleichgestellt sind Geschwisterkinder unabhängig von Religionszugehörigkeit bei gleichzeitigem Besuch des Kindergartens.
- Alle weiteren Kinder christlicher Konfessionen in der Reihenfolge des Alters aus dem Einzugsgebiet
- Kath. Kinder aus den Nachbargemeinden
- Über Notanträge entscheidet die Leiterin in Absprache mit dem Träger.

Die Erziehungsberechtigten werden Anfang Februar benachrichtigt.

Der Platz muss dann innerhalb von 14 Tagen bestätigt werden. Die Aufnahme erfolgt in der Regel zum 01. August des laufenden Jahres.